



VFV-Superbike Pokal

Eine Serie für Superbike- und Supersportmotorräder

Ausschreibung

Mit dieser Serie sollen Superbike- und Supersportmotorräder, welche 20 Jahre und älter alt sind, auf der Rennstrecke den Superbike-Pokal untereinander ausfahren. Dabei soll es nicht um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit gehen, sondern vielmehr um die Erhaltung und Präsentation der Superbike- und Supersportmotorräder im Wege einer bezahlbaren Gleichmäßigkeitsprüfung.

Die Serie fährt im Rahmenprogramm der VFV-DHM und wird durch den Promoter VFV-DHM organisiert.

Bei dieser Serie sind Superbike- und Supersportmotorräder zugelassen, sowie alle sportlichen Motorräder mit Vollverkleidung, die zwischen 1994 und 2004 bei Superbike-Rennen gefahren und nicht bereits in der Klasse B der Deutschen Historischen Motorrad-Meisterschaft startberechtigt sind.

Grundsätzlich gelten die DMSB-Reglements für die Durchführung einer Historik-Veranstaltung in Verbindung mit dem DMSB-Straßensportreglement.

1. Veranstaltung

Grundlage dieser Ausschreibung ist das Straßensport Historik-Reglement des DMSB. Der Superbike-Pokal wird für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben und vom VFV im Rahmen der VFV-DHM Veranstaltungen organisiert.

Die Auswahl der Teilnehmer einer VFV-Veranstaltung liegt beim Veranstalter. Bei grober Falschangabe in der Nennung oder deutlicher Abweichung von den Angaben im Technikblatt/ Fahrzeugpass kann eine Ablehnung bei der Abnahme erfolgen.

Die technische und historische Abnahme wird im Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Sie beinhaltet die Prüfung der vorgeschriebenen Fahrerausrüstung und die Prüfung des technischen Zustandes des Motorrades.

Können Beanstandungen bis zum Ende der technischen Abnahme nicht behoben werden, erfolgt keine Zulassung zum Start.

Die Auslegung der technischen und historischen Richtlinien liegt im Zweifelsfall in den Händen der Technischen und Historischen Kommission des VFV. Insbesondere entscheidet die Historische Kommission über eine mögliche Zulassung, wenn das Fahrzeug historisch einwandfrei innerhalb der Baujahresgrenze nachgewiesen ist, in einzelnen Punkten aber vom technischen Reglement abweicht.

2. Klassen

Die Superbike- und Supersportmotorräder werden in der Klasse Superbike zusammengefasst.

3. Teilnehmer

3.1 Fahrer

Der Fahrer muss Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB (A-, B Plus-, C-, H-Lizenz oder Race-Card), bzw. Inhaber einer anderen, dem Wettbewerb entsprechenden FMN-Lizenz sein. Eine uneingeschränkte Teilnahme an den Läufen ist ab 18 Jahren möglich. Für die Höchstaltersgrenze gelten die Lizenzbestimmungen des DMSB.

3.2 Bewerber

Der Bewerber muss Inhaber einer dem Status der Veranstaltung entsprechenden Bewerberlizenz sein.

4. Nennungen / Einschreibung

4.1 Abgabe der Nennung

Nennungen sind schriftlich an den jeweiligen Veranstalter einzusenden bzw. im Online-Nennportal vorzunehmen.

4.2 Doppelstarter

Jeder Teilnehmer am Superbike-Pokal kann mit einem zweiten Motorrad an der DHM teilnehmen. Dies ist allerdings nur zulässig, sofern die Fahrzeuge in verschiedenen Startergruppen (die von dem Veranstalter am Jahresanfang festgelegt werden) eingesetzt werden. Ein Doppelstart mit zwei Fahrzeugen in einer Wertungsklasse oder Startergruppe ist nicht möglich. Eine Nennung eines Fahrers in mehr als zwei Klassen ist nicht zulässig.

4.3 Transponder / Leihtransponder

Bei auf Rundstrecken durchgeführten Gleichmäßigkeitsläufen erfolgt die Zeitmessung ausschließlich durch Transponder. Diese Transponder sind mit einer Ziffernfolge codiert, welche im Nennformular anzugeben ist. Ist der Fahrer nicht im Besitz eines für die Zeitmessung notwendigen Transponders, muss er im Nennformular für die gewünschte Teilnahme einen Leihtransponder beantragen. In diesem Fall muss „Leihtransponder“ in dem für die Transponder- Nummer vorgesehenen Feld vermerkt werden.

4.4 Nennungsschluss

Festgelegt ist ein Nennungsschluss von 21 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Im Falle einer Nennungsannahme nach Nennungsschluss kann der Veranstalter eine Nachnenngebühr von max. EUR 25,- erheben.

4.5 Nenngeld

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen. Die Kontonummer wird mit der Nennungs-Eingangsbestätigung bekanntgegeben. Die fristgerechte Überweisung ist vor Ort zu belegen. Wird oder wurde das Nenngeld erst zu einem späteren Zeitpunkt entrichtet, kann der Veranstalter einen Nenngeldaufschlag von EUR 25,- erheben.

4.6 Nennbestätigung

Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und - soweit in der Ausschreibung nicht bereits ausdrücklich festgelegt - unter Angabe der Abnahmezeit. Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurückzuüberweisen.

4.7 Einschreibe- bzw. Grundgebühr / DHM-Teilnahme

Fahrer, die mit einem zweiten Motorrad oder Gespann (Doppelstarter) an der Deutschen Historischen Motorrad-Meisterschaft teilnehmen möchten, haben eine Einschreibgebühr von EUR 50,- bis spätestens 31.03. des Jahres an den VFV zu entrichten. Fahrer, die nur am Superbike-Pokal teilnehmen, zahlen eine einmalige Grundgebühr von EUR 50,-.

4.8 Zugelassene Motorräder

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen des VFV/DMSB für historische Renn- und Supersportmotorräder entsprechen.

4.9 Klasseneinteilung der Motorräder

Im Rahmen einer Tageswertung bzw. einer Meisterschaftswertung ist es möglich, bestehende Klassen zu Wertungsgruppen zusammenzufassen. Unter Beibehaltung einer getrennten Wertung ist es möglich, im Sinne einer Streckenauslastung mehrere Klassen bzw. Wertungsgruppen in einem gemeinsamen Wertungslauf starten zu lassen. Ein gemeinsamer Start von Solo- und Seitenwagen-Motorrädern ist jedoch nicht zulässig.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Abnahme

5.1.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme erfolgt vor der technischen Abnahme. Es sind vorzulegen bzw. abzugeben:

- Nennungsbestätigung
- Nennung und Haftungsverzicht
- Gültige Lizenz und ggf. Original oder Kopie der Bewerber-Lizenz
- Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen

Falsche Angaben zum Fahrzeug führen zur Disqualifikation und ggf. weitergehender Bestrafung durch den DMSB.

5.1.2 Technische Abnahme

Bei der technischen Abnahme sind vorzulegen bzw. vorzuführen:

- Blatt 2 der Nennbestätigung/Technikblatt (wird im Regelfall mit der Nennbestätigung zugeschickt, spätestens aber bei der Dokumentenabnahme überreicht)
- Schutzhelm
- das genannte, technisch einsatzbereite Motorrad in gereinigtem Zustand

Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

5.1.3 Ersatzfahrzeug

Wird ein Fahrzeug als Folge eines technischen Defektes oder Sturzes während der Veranstaltung unbrauchbar, kann der Teilnehmer im Falle eines vorhandenen Ersatzfahrzeugs auf dieses zurückgreifen. Dazu ist eine technische Abnahme dieses Ersatzfahrzeugs notwendig, welche von einem während der Veranstaltung stets verfügbaren technischen Kommissar durchgeführt wird. Das Ersatzmotorrad darf nur von dem Teilnehmer eingesetzt werden, der dies genannt hat. Bei dem Ersatzmotorrad muss es sich um ein Motorrad des gleichen Modells mit gleicher Startnummer, zugelassen für die gleiche Klasse, handeln.

5.2 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

5.3 Training

5.3.1 Rundstrecke

Das Training besteht aus einem oder zwei Trainingsläufen, wobei mind. 2 Runden und mind. 5 Minuten vorgeschrieben sind. Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, mindestens 1 gezeitete Runde zu absolvieren, andernfalls werden sie zum Wertungslauf nicht zugelassen. Aus den erzielten Rundenzeiten im Training wird die Startaufstellung ermittelt.

5.3.2 Bergprüfung

Vorgeschrieben sind mindestens zwei Trainingsläufe. Fahrer, welche kein Training absolviert haben, werden zum Wettbewerb nicht zugelassen.

6. Wertung

Die Wertung für den Superbike-Pokal erfolgt gem. dem DMSB Straßensport Historik-Reglement als Tageswertung und als Klassenwertung für die gesamte Saison.

7. Unerlaubte Hilfsmittel

Während der gesamten Dauer einer Veranstaltung ist es untersagt, technische Geräte am Fahrer oder Fahrzeug mitzuführen, welche geeignet sind, bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung Hilfe zu leisten. Vorhandene Tachometer sind abzukleben.

8. Allgemeines/Reifen

Grundsätzlich ist den Teilnehmenden die Reifenwahl freigestellt. Ein Lauf der Klasse Superbike-Pokal wird aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht abgebrochen (Wet-Race-Bedingungen). Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Wertungslaufs an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Januar 2024